Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über den Anschluss und den Betrieb von privaten Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (Brandmeldeanlagengebührensatzung – BMAGebS) vom 22. Juli 2024 (Amtsblatt S. 280)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), und auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „161,00 EUR“ durch die Angabe „168,00 EUR“ ersetzt.

2. In Abs. 5 Satz 1 wird die Angabe „2.024,00 EUR“ durch die Angabe „2.400,00 EUR“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.